



Marktgemeinde  
Reutte

## **BENÜTZUNGSORDNUNG**

für die Räumlichkeiten der

### **ZEILLERGALERIE**

in Reutte

Die Räumlichkeiten dürfen nur über Ansuchen und mit Zustimmung der Marktgemeinde Reutte benützt werden.

- Für die Benützung sind Mietkosten zu entrichten.
- Der/die Aussteller/in ist während der Ausstellungsdauer für die Sauberkeit der Räume einschließlich der WC-Anlagen verantwortlich. Am Ende der Ausstellung sind die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu übergeben.
- Der Schlüssel für die Zeillergalerie ist bei der Marktgemeinde Reutte, Zimmer 12 durch die Hinterlegung einer Kautions von € 50,00 erhältlich. (Die Schlüsselkaution wird bei Rückgabe des Schlüssels umgehend ausgefolgt.)
- Der/die Aussteller/in haftet für alle mit der Benützung der Zeillergalerie zusammenhängenden Schäden und Unfälle. Die Marktgemeinde Reutte haftet nicht bei Beschädigung oder Diebstahl der Werke, das Risiko liegt allein bei dem/der Aussteller/in.
- Die oberste Aufsicht über die Räumlichkeiten obliegt dem von der Marktgemeinde Reutte bestellten Galerieverein Reutte. Dessen Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Für die Marktgemeinde Reutte

Alois Oberer  
Bürgermeister